



Forderungskatalog an die Österreichische Bundesregierung

zum UN-Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung „Rio+20“
vom 20. – 22. Juni 2012, Rio de Janeiro

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Hintergrund	4
Bilanz	5
Forderungen an die Österreichische Bundesregierung	6
1) Einsatz für Menschenrechte als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und Bekräftigung der Rio Prinzipien.....	7
2) Umwandlung der Wirtschaftsweise zu einer „Green Economy“ zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung	8
3) Aufwertung der Institutionen	11
4) Sustainable Development Goals (SDGs)	12
5) Wasser: Zugang zu sauberem Trinkwasser und Abwasser-Entsorgung für alle Menschen weltweit.....	13
6) Klimaschutz durch umweltfreundliche und menschengerechte Energienutzung	13
7) Ernährungs-Souveränität und nachhaltige Landwirtschaft.....	14
8) Waldschutz - Nachhaltige Forstwirtschaft	15
9) Nachhaltige Nutzung und gerechte Verteilung von Ressourcen unter Beteiligung aller Betroffenen.....	16
10) Biologische Vielfalt: ein Schatz, der erhalten bleiben muss	16
11) Verantwortung und Rechenschaftspflicht transnational tätiger privater und öffentlicher Unternehmen	17
12) Gender	18
13) Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und Einführung der Finanztransaktionssteuer (Tobin Steuer).....	18
14) Förderung von zivilgesellschaftlichen Kräften und deren Einbeziehung in die Politikgestaltung	19
Schlusswort	20
Unterzeichnende Organisationen	21
Die Unterstützer der österreichischen Initiative	23

Präambel

Die **ökologische Übernutzung** des Planeten Erde und die **sozialen Disparitäten in und zwischen den Gesellschaften** schreiten rasant voran. 20% der Weltbevölkerung nutzen 80% der Ressourcen auf eine Art und Weise, die die **Grenzen des Wachstums** längst erreicht hat und den **Fortbestand des Planeten** gefährdet. Ebenso rasch wächst die **Kluft zwischen Armen und Reichen** sowohl innerhalb einzelner Länder als auch weltweit. Große Teile der Weltbevölkerung sind von einer **menschenwürdigen Entwicklung** ausgeschlossen, eine Milliarde Menschen hungern, mehr als die Hälfte der Menschheit gilt als arm. Bei der Bewältigung dieser Bedrängnisse stößt die **gegenwärtige Wirtschaftsweise** an ihre Grenzen bzw. verschärft diese noch. Immer deutlicher wird, dass für eine zukunftsfähige Entwicklung ein **tiefgreifender Wandel** erforderlich ist.

Das derzeitige Wirtschaftsmodell fördert nicht-nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, ermöglicht ein ungerechtes Handelssystem, ist daran gescheitert, die Armut zu beseitigen, trägt zur Ausbeutung der natürlichen Ressourcen bis zur Ausrottung von Arten bei und hat weltweit multiple Krisen verursacht. Die Änderung der Wurzeln unseres Wirtschaftssystems ist deshalb notwendig.

Wir als Zivilgesellschaft fordern dringlicher denn je eine gerechte und nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Grenzen unserer gemeinsamen ökologischen Ressourcen und des sozialen Potenzials.

Hintergrund

Früher industrialisierte Länder versuchen ihre bereits nachlassende ökonomische Entwicklung und verfallende politische Position aufrecht zu erhalten, später industrialisierte Länder sind soeben dabei, das Modell der nicht-nachhaltigen Entwicklung zu übernehmen. Nicht-nachhaltige Praktiken werden fortgesetzt, wobei die später industrialisierten Länder zu Rohstofflieferanten degradiert werden und mit Armut und lokaler Umweltverschmutzung konfrontiert sind.

Das derzeitige Entwicklungsparadigma vom ewigen Wirtschaftswachstum ist nicht haltbar. Es braucht keine Reform, sondern Ersatz. **Eine wirklich „grüne“ Ökonomie innerhalb einer nachhaltigen Gesellschaft benötigt Regeln, die Effizienz, Suffizienz und Gerechtigkeit umfassen.**

Wir brauchen einen Wandel von Wirtschaftswachstum und steigendem Konsum hin zu einem **anderen Verständnis von Wohlstand** und **gleichen Chancen für alle** innerhalb der natürlich vorgegebenen Grenzen. Der Norden trägt aufgrund der jahrhundertelangen wirtschaftlichen Ausnutzung der Ressourcen eine historische Verantwortung.

World Summit in Rio de Janeiro, 1992

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung vom Juni 1992 war ein Meilenstein für die Integration von Umwelt- und Entwicklungsbestrebungen weltweit. In der Deklaration von Rio wurde in insgesamt 27 Grundsätzen versucht, erstmals Ökonomie, Ökologie und Soziales als Ganzes zu sehen. Daraus hervorgegangen sind einige wichtige Abkommen für die politische Umgestaltung der Welt:

Agenda 21, das entwicklungs- und umweltpolitische Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, das sich mit nachhaltiger Entwicklung aus sozialer, ökologischer und ökonomischer Sicht auseinandersetzt

Klimarahmen-Konvention und das daraus hervorgehende **Kyoto-Protokoll**, in welchem sich Staaten mit dessen Ratifizierung verpflichteten, die Treibhausgas-Emissionen deutlich zu verringern um dem menschengemachten Klimawandel entgegenzuwirken

Aarhus-Konvention, der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt

Biodiversitäts-Konvention und das erste völkerrechtlich bindende internationale Protokoll über die biologische Sicherheit, das so genannte **Cartagena Protokoll**

Millennium Development Goals - MDGs, bei denen sich alle UN-Mitgliedsstaaten vertraglich verpflichtet haben, 8 Ziele bis 2015 zu erreichen

Bilanz

Trotz der Vereinbarungen von Rio 1992 und Johannesburg 2002 ist die Integration von ökologischen, sozialen und Entwicklungs-Prioritäten in ökonomische Strategien vielfach gescheitert:

Die Klimaziele sind nicht erreicht. Biodiversitätsverlust, Desertifikation, Entwaldung, Versauerung der Ozeane, Übernutzung der Ressourcen nehmen nach wie vor zu. Staaten, die das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben, treten wieder aus (Kanada) oder überlegen, dieses zu tun. Wir sind bei der Armut- und Hungerbekämpfung nicht entscheidend weiter gekommen, Menschenrechte werden nicht eingehalten. Die Vorgabe, 0,7% des BIP für Ausgaben zur Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, wurde u.a. auch von Österreich nicht eingehalten, die Ausgaben wurden sogar auf 0,27% reduziert.

Generell schwindet das politische Gewicht multilateraler Konferenzen, vieles wird in bilateralen Verträgen festgelegt, wobei hier die Machtverhältnisse der Partner zumeist ungleich verteilt sind. Mit der Konferenz in Rio soll eine Trendumkehr eingeleitet werden um bei den globalen Herausforderungen der Zukunft auch wieder Lösungen und Vereinbarungen auf globaler Ebene auszuarbeiten.

Forderungen an die Österreichische Bundesregierung

Wir, eine Vielzahl von Umwelt- und entwicklungspolitischen NGOs in Österreich, nehmen die Konferenz in Rio zum Anlass, die österreichische Bundesregierung zu ermutigen, bei den Verhandlungen eine starke Position im Sinne der Menschenrechte und der Umwelt einzunehmen und bekräftigen zum wiederholten Male bereits lange bestehende Forderungen.

Wir haben nichts zu verlieren außer unserer Lebensgrundlage.

Für alle genannten Forderungen gilt:

- Freiwillige Selbstverpflichtungen sind kein Ersatz für gesetzliche Verbindlichkeiten inklusive Sanktionsmöglichkeiten!
- Gesetzliche Regelungen, die bereits ratifiziert sind, müssen eingehalten werden!
- Internationalen Verpflichtungen, die eingegangen wurden, muss nachgekommen werden!
- Internationale Vereinbarungen müssen ratifiziert und umgesetzt werden!
- Dort, wo noch keine internationalen Vereinbarungen vorhanden sind, muss sich Österreich proaktiv auf EU- und internationaler Ebene dafür einsetzen und als ersten Schritt nationale Regelungen implementieren!
- Politikkohärenz im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung ist notwendig!

1) Einsatz für Menschenrechte als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und Bekräftigung der Rio Prinzipien

f Um Verbesserungen der Lebenssituation der Menschen zu erreichen, braucht es vor allem **kohärente, menschenrechtsbasierte Ansätze**, auch in der internationalen Umweltpolitik. Die Umsetzung von Umweltzielen muss mit der Verwirklichung von Menschenrechten einhergehen, wie das **Recht auf Wasser und Nahrung, Kleidung, Wohnen, das Recht auf freien Zugang zu Gesundheit und Bildung**. Die österreichische Regierung muss sich gemeinsam mit anderen Staaten für eine Stärkung der Umweltrechte und internationaler Menschenrechte einsetzen.

f Wir lehnen eine Verlagerung von Verantwortung weg von Staaten hin zum privaten Sektor, der kaum an Menschenrechte und andere globale Standards gebunden ist, ab. Die österreichische Regierung muss sich dafür einsetzen, dass die **grüne Wirtschaft an internationale Menschenrechtsstandards gebunden** ist und sie kein Ersatz für eine Politik nachhaltiger Entwicklung wird.¹ Alle Staaten haben die Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, sowohl innerhalb als auch in Übereinstimmung mit internationalem Recht außerhalb ihres Territoriums.

f Die österreichische Regierung und die EU müssen die **Rio Prinzipien bekräftigen. Damit eine nachhaltige Entwicklung zustande kommt, muss der Umweltschutz Bestandteil des Entwicklungsprozesses sein und darf nicht getrennt von diesem betrachtet werden**. Entwicklungsländer betonen dabei insbesondere die Bedeutung der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung, die notwendige Reform nicht nachhaltiger Produktionsweisen und das Recht auf Entwicklung. Nicht weniger wichtig sind jedoch die **Bekräftigung des Vorsorgeprinzips, des Verursacherprinzips oder der notwendigen BürgerInnenbeteiligung**.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, das **Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Sowohl für Individuen als auch für Gruppen, deren Recht auf Wasser, Nahrung und Gesundheit durch die Aktivitäten von Regierungen oder internationaler Firmen verletzt wird, sollten damit eine Beschwerdemöglichkeit vor den Vereinten Nationen bekommen, sobald der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist.²

¹ Kommentar zu zero draft Third World Network 2012

² Task Group Recht auf Nahrung Policy_Paper_Wasser_04

2) Umwandlung der Wirtschaftsweise zu einer „Green Economy“ zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung

Die UNEP definiert „Green Economy“ sehr allgemein u.a. wie folgt:

We acknowledge that a green economy in the context of sustainable development and poverty eradication should protect and enhance the natural resource base, increase resource efficiency, promote sustainable consumption and production patterns, and move the world toward low-carbon development (*zero draft* III.A.26).

Die derzeitigen Definitionen von *Green Economy* sind keinesfalls ausreichend, da die vagen Umschreibungen zu gefährlichen Interpretationsspielräumen führen können. Zusätzlich wird im *Zero draft* im Vorfeld von Rio+20 nicht definiert, was *Green Economy* **nicht** ist bzw. sein darf. Für einige Staaten zählen auch Atomkraft, Gentechnik und Megastaudämme zur *Green Economy*.

Für uns ist eine „Green Economy“ eine Wirtschaftsweise, die zu Wohlstand für alle im Sinne eines guten Lebens innerhalb der ökologischen Grenzen beiträgt. Wir fordern deshalb eine klare und ganzheitliche Definition von Green Economy. Diese muss sich auf den gesamten Produktionsprozess eines *Green Economy*-Unternehmens beziehen und nicht nur auf einzelne Produktionsprozesse oder Produktgruppen - beginnend mit ökologischem und effizientem Ressourceneinsatz, über Produktion und Produktionsbedingungen inklusive der Einhaltung aller sozialen Standards bis hin zu kurzen Transportwegen und stofflicher (Wieder)Verwertbarkeit.

Dem notwendigen Wandel zu einer „Green Economy“ wird nicht mit einem „Greening der Economy“ im Sinne eines grünen Anstriches für die vorherrschende Wirtschaftsweise entsprochen. Green Economy braucht eine ganzheitliche Sichtweise und ist **nicht die Umstellung nur bestimmter Produktketten oder Verarbeitungsschritte** während der Rest des Unternehmens die Standards nicht erfüllt!

Zusätzlich sind über die an sich begrüßenswerten Code of Conduct – Aktivitäten hinaus auch klare gesetzliche Rahmenbedingungen und Verpflichtungen für Green Economy Unternehmen zu beschließen. Ein Wandel zur *Green Economy* ausschließlich im Rahmen von freiwilligen Selbstverpflichtungen – wie von der UNEP vorgesehen – ist keinesfalls ausreichend, da in der Vergangenheit die meisten auf dieser Basis geschlossenen Abkommen und Vereinbarungen zu keinen grundlegenden Änderungen in der Wirtschaftsweise geführt haben. Aus diesem Grund sind auch klare einheitliche und **gesetzlich verpflichtende Rahmenbedingungen einschließlich Sanktionierungsmechanismen festzulegen** (analog Punkt 11).

Folgende Kriterien sind Voraussetzungen für einen Wandel zu einer wahren „Grünen Wirtschaft“:

f Dem Wandel zur *Green Economy* muss die unbedingte Einhaltung von völkerrechtlichen Prinzipien, Rechten, Normen (**Menschenrechte, Recht auf Wasser, Recht auf Nahrung, Umweltvölkerrecht**) zu Grunde gelegt werden, was die UNEP in ihrem Bericht verabsäumt.

f Das *Green Economy*-Konzept der UNEP bezieht sich fast ausschließlich auf die Länder des Südens, wobei gerade die Länder des Nordens mit ihrer nicht-nachhaltigen Wirtschaftsweise die globale Umwelt zerstören bzw. zerstört haben. **Daher muss das Konzept der *Green Economy* global für alle Wirtschaftsweisen und Regionen gelten!**

f In einer endlichen Welt muss eine **Abkehr vom Dogma des ewigen Wachstums** erfolgen: das Ziel muss ein „**notwendiges Wachstum**“ sein in jenen zukunftsfähigen Sektoren und Produktionsweisen, die zu keiner unwiederbringlichen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen führen.

f Der **Verbrauch von Ressourcen** und der Ausstoß von Verschmutzungen muss adäquat **besteuert** werden.

f Um den Fortschritt in Richtung einer *Green Economy* zu unterstützen, fordern wir außerdem die **Entwicklung, Festlegung und Anwendung weiterer nicht-monetärer Indikatoren, um Wohlstandsentwicklung, Ressourcenverbrauch und Emissionen eines Landes** korrekt messen und bewerten zu können (z.B. Index of Sustainable Economic Welfare, Genuine Progress Indicator, Gini-Koeffizient, ökologischer Fußabdruck, etc).

f Eine **Finanzialisierung der Natur** (*financialisation of nature*) wird **grundsätzlich abgelehnt**, da dadurch natürliche Ressourcen für nicht gemeinwirtschaftlich orientierte Organisationen und Unternehmen attraktiv werden und so der grenzenlosen kommerziellen Ausbeutung Vorschub geleistet wird (land grabbing, etc). Stattdessen fordern wir die österreichische Regierung dazu auf, Völker und Staaten zu unterstützen und deren Beispiel zu folgen, die der Natur selbst Rechte eingeräumt haben: **Rechte auf Existenz, Erhalt und Regenerierung ihrer Lebenszyklen, Strukturen, Funktionen und Evolutionsprozesse.**

f Bei der **Festlegung von Grundsätzen der *Green Economy*** muss beachtet werden, dass es **nicht zu neuem Protektionismus und neuen Konditionalitäten in der EZA** gegenüber den Ländern des Südens kommt.

f Das Ziel ist ein verantwortungsvolles UnternehmerInnen-tum, das die Grundsätze der *Green Economy* beim Ressourceneinsatz, Produktion und

Produktionsbedingungen, Transportketten und stofflicher (Wieder)Verwertung verinnerlicht und einhält.

f Gleichzeitig müssen wir unseren Lebensstil nach den Richtlinien der **Effizienz, Suffizienz und Gerechtigkeit** anpassen, so dass ein „**buen vivir**“ – ein **gutes Leben für alle möglich ist**. Es können nicht einige Wenige ihr Leben so gestalten, dass die Mehrheit der Anderen von einem guten Leben ausgeschlossen ist.

f Die **Einführung und Etablierung alternativer Beteiligungsmöglichkeiten** (Bürgerbeteiligungen, Einsparfonds, Genossenschaften, Kommanditgesellschaften,...) für BürgerInnen und KonsumentInnen soll dazu führen, dass es *nicht* zu einer Bepreisung von Natur kommen muss um sie zu beschützen, sondern zu einer „InWERTsetzung“ im Sinne einer inneren Wertschätzung – d.h. dass der natürliche regionale Lebensraum wieder aktiv wahrgenommen wird und die natürlichen lokalen Ressourcen und Gegebenheiten als Chance zum Wandel genutzt werden (Lokalisation statt Globalisierung).

f Zur Erreichung der Ziele, nachhaltige Entwicklung sowie Bekämpfung der Armut u.a., muss der *Green Economy* ein **klar geregelter Verteilungsmechanismus zugunsten aller Bevölkerungsschichten** sowie ein gesetzlich verankertes **Mitspracherecht der Zivilgesellschaft** zu Grunde liegen.

Für Österreich bedeuten diese Kriterien folgende Umsetzungsnotwendigkeiten:

f **Einführung einer Richtlinie für „Green Economy“ mit klaren Ausschließungskriterien** (Atomkraft, Gentechnik, Megastaudämme, etc).

f **Umsetzung einer umfassenden ökologischen Steuerreform und Abbau aller umweltschädlichen Subventionen, Steuererleichterungen und Steuerrückvergütungen.**

f **Entwicklung, Festlegung und Anwendung weiterer nicht-monetärer Indikatoren, um Wohlstandsentwicklung, Ressourcenverbrauch und Emissionen eines Landes korrekt messen und bewerten zu können** (z.B. Index of Sustainable Economic Welfare, Genuine Progress Indicator, Gini-Koeffizient, ökologischer Fußabdruck, etc).

f **Unterstützung der Völker und Staaten, die der Natur selbst Rechte eingeräumt haben: Rechte auf Existenz, Erhalt und Regenerierung ihrer Lebenszyklen, Strukturen, Funktionen und Evolutionsprozesse.**

f **Sichtbarmachung der „MutbürgerInnen“, verantwortungsvoller UnternehmerInnen und Personen, die ihre Wirtschaftsweise und Produkte nach den Grundsätzen einer wahren Green Economy ausrichten.**

f **Anpassung des Lebensstils nach den Grundsätzen der Effizienz, Suffizienz und Gerechtigkeit.**

f **Einführung und Etablierung alternativer Beteiligungsmöglichkeiten für BürgerInnen und KonsumentInnen, um den Bezug zur direkten Umgebung wieder zu erhöhen.**

3) Aufwertung der Institutionen

Nachhaltige Entwicklung auf ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Basis muss zum übergeordneten Prinzip in allen Politikbereichen werden (**Kohärenz!**). Dafür ist eine Institution notwendig, die sowohl mit den erforderlichen **finanziellen Mitteln** ausgestattet ist als auch den **politischen Handlungs- und Gestaltungsspielraum** besitzt, um auf internationaler Ebene erfolgreich zu agieren und die Umsetzung sämtlicher Strategien für Nachhaltige Entwicklung einfordern kann.

Die Aufwertung des UN Environmental Programms zu einer Agency sowie die Aufwertung der Commission zu einem Council for Sustainable Development sind dabei zu unterstützen.

Die Schaffung einer Ombudsperson oder eines eigenen High Commissioners for Sustainable Development kann die Bedeutung einer internationalen High-Level Institution unterstreichen, wenn damit auch die nötigen finanziellen Mittel und das Handlungspourvoir einhergehen.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich bei der Konferenz in Rio für eine **Aufwertung der UNEP zur UNEO** ebenso einzusetzen, wie für eine Aufwertung der Commission for Sustainable Development zu einem **Council for Sustainable Development**. In gleichem Maße soll sich die Bundesregierung auch dafür einsetzen, dass diese beiden Gremien mit den ausreichenden finanziellen Mitteln und dem nötigen politischen Handlungsspielraum ausgestattet werden. Weiters ist dafür Sorge zu tragen, dass durch den Umbau dieser Strukturen die inhaltliche Arbeit nicht verzögert wird.

4) Sustainable Development Goals (SDGs)

Die österreichische Regierung muss sich dafür einsetzen, dass SDGs an bestehende **Menschenrechte und Umweltrechte anknüpfen** sowie zu deren **progressiver Umsetzung** beitragen. Es ist abzulehnen, dass nur Nachhaltigkeitsziele für die ökologische Dimension (Wasser, Meere, Land, etc.) definiert und menschenrechtliche Verpflichtungen durch freiwillige Selbstverpflichtungen verwässert werden.

Die österreichische Regierung muss sich dafür einsetzen, dass bei den SDGs und Zielen der Green Economy Roadmap die **drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Erklärungen von Rio und Johannesburg berücksichtigt** werden. Sie müssen auch für alle Länder der Welt unter Berücksichtigung des Prinzips der gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung gelten. Die SDGs müssen **global für alle Wirtschaftsweisen und Regionen gelten**, wenn auch die Annäherung an die gemeinsamen Ziele im Einzelnen unterschiedliche Entwicklungen erfordert.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, dass sie sich für eine **stärkere Integration der sozialen Dimension und der Armutsbekämpfung bei Nachhaltigkeitszielen** einsetzt. Im Sinne der Kohärenz und einem effektiven Ressourceneinsatz muss eine **Verknüpfung mit den Millennium Development Goals und einem Post-2015 UN Development Framework** gegeben sein. Insbesondere müssen Ergebnisse aus MDG Reviews und sinnvoller Weise dem MDG Review Summit 2013 berücksichtigt werden.

f Die österreichische Regierung muss sich dafür einsetzen, dass **bis zum Jahr 2015 ein globaler UN-Nachhaltigkeitsrahmen mit rechtlich verbindlichen Zielen bis 2030 und ausreichenden Finanzmitteln** geschaffen wird. Ein derartiger Rahmen sollte Nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Frieden und Armutsbekämpfung als Oberziele verfolgen und Kernbereiche wie Suffizienz, Konsum, Investitionen, Arbeit, Finanzen, Energie, natürliche Ressourcen, Biodiversität, Klima, Ungleichheit, Armut, Hunger, Gesundheit, Krankheiten und Gender umfassen. Ein paralleler Prozess von SDGs und MDGs ist abzulehnen. Internationale Finanzinstitutionen müssen ihre Arbeitsweise ebenfalls nach diesen Oberzielen ausrichten und nicht wirtschaftliche Ziele auf Kosten der sozialen und ökologischen Ziele verfolgen.

f Wir fordern die österreichische Regierung auf, dass im Sinne von Rio Prinzip 10 ein **partizipativer und transparenter Prozess zur Schaffung eines neuen globalen Nachhaltigkeitsrahmens bis 2015 unter Beteiligung der Zivilgesellschaft** gestaltet wird.

5) **Wasser: Zugang zu sauberem Trinkwasser und Abwasser-Entsorgung für alle Menschen weltweit**

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, eine Privatisierung der Ressource Wasser aktiv zu verhindern und die **Wasserversorgung der öffentlichen Hand** für alle zugänglich zu machen.

f Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung, sich weiter für die Erreichung des Millennium-Zieles einzusetzen, **bis 2015 den Prozentsatz der Bevölkerung ohne nachhaltigen Zugang zu Wasser und nachhaltiger Abwasserentsorgung zu halbieren.**

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, das **Recht auf Wasser** als **grundlegendes Menschenrecht** anzuerkennen.

6) **Klimaschutz durch umweltfreundliche und menschengerechte Energienutzung**

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich zum Ziel der internationalen Staatengemeinschaft, die globale Erwärmung möglichst weit unter 2°C zu halten, zu bekennen. Es muss **verfassungsrechtlich verbindlich verankert** werden, dass Österreich **bis 2050 weitgehend CO₂-neutral** wird.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich für eine Senkung des Treibhausgasausstoßes **innerhalb der EU bis 2020 um 40%** und **bis 2050 um 95% gegenüber 1990 einzusetzen** und die Ziele in Österreich entsprechend umzusetzen.

f Gleichzeitig muss sich Österreich für Klimawandelanpassung und Katastrophenvorsorge vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt einsetzen. Dazu muss **der Auslandskatastrophenfonds auf 20 Mio € erhöht** und eine Budgetlinie der Vorsorge gewidmet werden

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, einen **nationalen Aktionsplan** für eine Transformation in Richtung einer „**Zero Carbon Economy**“ **bis 2050** zu erstellen, der die vorgegebenen Grenzen des Planeten und die Menschenrechte der jetzigen und zukünftigen Generation berücksichtigt und auf den Prinzipien „fair share“ beim Zugang zu den Ressourcen und bei den CO₂-Emissionen beruht.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, auf **Klimaschutzpolitik im Inland** zu setzen und daher auf den **Einsatz von Off-setting-Mechanismen zu verzichten**. Österreich muss sich daher auch konsequent gegen die angedachte Ausweitung der Kohlenstoffmärkte und neue Marktmechanismen aussprechen, die ein Schlupfloch für Industrienationen darstellen.

7) Ernährungs-Souveränität und nachhaltige Landwirtschaft

f Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung, **Spekulationen mit Wasser, Nahrungsmitteln und Ackerland** von Österreich aus / in Österreich zu **verbieten** und sich auf EU Ebene dafür einzusetzen, dass sie verboten werden.³

f Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung, dem **Recht auf Nahrung** Priorität gegenüber Energie-Erzeugung und Exportproduktion einzuräumen. Regierungen müssen in erster Linie regionale Lebensmittelversorgung sicherstellen.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich im Rahmen der EU für die Abschaffung aller **Exportunterstützungen**, die dazu beitragen, europäische Agrarprodukte zu Dumpingpreisen am Weltmarkt abzusetzen, einzusetzen und österreichische Unternehmen, die sich unfairer Exportstrategien bedienen, keine öffentlichen Aufträge zu erteilen.

f Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung, das **Beschaffungswesen** der öffentlichen Hand auf Erzeugnisse **aus sozial und ökologisch verantwortlicher Produktion** umzustellen.

f Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung, alle **Technologien** zu **verbieten**, die die Lebensmittel-ProduzentInnen oder zukünftige Generationen unterwerfen, bedrohen oder verseuchen, insbesondere die Gentechnik, und sich besonders auf EU Ebene dafür einzusetzen.⁴

f Alle handels- und agrarpolitischen Entscheidungen von internationaler Tragweite müssen die **Belange der Entwicklungsländer berücksichtigen**.

³ Task Group Recht auf Nahrung Policy_Paper_Wasser_04

⁴ Prinzipien der Ernährungssouveränität, Forderungskatalog des Nyeleni-Forums 2007

8) Waldschutz - Nachhaltige Forstwirtschaft

f Wir fordern die österreichische Regierung auf, die **ILO-Konvention 169** zum Schutz der indigenen Völker zu **ratifizieren**, zumal es dazu bereits zwei einstimmige parlamentarische Beschlüsse aus dem Jahre 1993 und 1997 gibt. Angesichts der Klimaschutzbemühungen durch REDD+, wodurch Ausgleichsleistungen für Waldschutz und Wiederaufforstung getätigt werden können, und des zunehmenden globalen Energiebedarfs ist ein Schutz indigener Rechte wichtiger denn je zuvor.⁵

f Der **Stopp der Entwaldung** muss einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, bis 2020 die weltweite Entwaldung völlig zu stoppen. Österreich muss sicherstellen, dass der Waldschutz auch mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird und keine Anbindung an den CDM-Markt erfolgt.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf gemeinsam mit der EU sicherzustellen, dass die **globalen Regelungen zum Erhalt der Wälder** nicht nur verbindliche soziale Standards und Leitlinien (social safeguards) beinhalten, sondern auch entsprechende **Mechanismen, Bericht- und Kontrollsysteme** festgeschrieben werden, welche die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinden wahren.

f Darüber hinaus fordern wir die österreichische Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass über **Forstüberwachungs-, Berichts- und Überprüfungs-systeme** (MRV) die Reduzierungen der durch Entwaldung und Waldschädigung verursachten Emissionen überwacht, gemessen und darüber nach **einheitlichen Standards** berichtet werden. Es muss sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Verlagerung von Entwaldung kommt (leakage).

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass jede Tonne CO₂, die durch die Nutzung von Wäldern in Industrienationen emittiert wird, auch gezählt wird (**Land Use, Land-Use Change And Forestry, LULUCF**). Österreich muss daher seine Unterstützung des problematischen **“Reference-Level-Approaches” zurückziehen**, bei dem Staaten fiktive Szenarien der Waldentwicklung erstellen und nur die Abweichung davon bilanzieren.

⁵ Forderungen der NGO Plattform für Umwelt und Entwicklung 2001, aktualisiert

9) Nachhaltige Nutzung und gerechte Verteilung von Ressourcen unter Beteiligung aller Betroffenen

f Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung, sich für den **Einsatz ressourcenschonender Technologien und Systeme** in Industrie, Tourismus, Haushalten und im Verkehrswesen einzusetzen und die nachhaltige Nutzung heimischer Ressourcen zu fördern.

f Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung, andere Regierungen dazu anzuregen und auch selbst, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ermöglichen, dass die **Ressourcen eines Landes** (und die Einnahmen daraus) dafür genutzt werden, die **Grundbedürfnisse der Bevölkerung** (Ernährung, Gesundheitsversorgung, Bildung, Infrastruktur) zu decken und zur Weiterentwicklung des Landes beitragen. Besonderes Augenmerk muss Gruppen mit limitiertem Mitspracherecht in Verteilungsfragen gelten, insbesondere Kindern, Frauen, Menschen mit Behinderungen, indigener Bevölkerung und anderen Randgruppen.

10) Biologische Vielfalt: ein Schatz, der erhalten bleiben muss

f Die österreichische Regierung muss das **TRIPs-Abkommen** (Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte auf geistiges Eigentum) unter Einbeziehung der NGOs **überarbeiten** und in das TRIPs-Council einbringen.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich für einen weltweiten, erheblichen Ausbau von behördlichen Prozessen und Strukturen einzusetzen, welche für die Zuteilung und **nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen**, zum Beispiel für die Land-, See- und Wassernutzung innerhalb und zwischen Ländern, sowie auf hoher See, verantwortlich sind.

f Österreich muss sich als Mitgliedstaat der EU dafür einsetzen, dass der Schutz und die **Erhaltung der marinen Artenvielfalt** und deren nachhaltige Nutzung in Gebieten außerhalb nationaler Jurisdiktion endlich unmissverständlich geregelt wird (**UNCLOS**) und eine effektive Kontrolle der Umsetzung vorgesehen wird.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, Ökosysteme, welche mit ihren **Ökosystemdienstleistungen** die Grundlage für Nahrung, Wasser und Energie-Sicherheit darstellen, zu erhalten und zu schützen und sich für deren Schutz international einzusetzen.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, der **Renaturierung und Rekultivierung degradierter, stillgelegter oder leistungsschwacher Flächen** Priorität einzuräumen gegenüber der Ausweitung der Landwirtschaft in neue Gebiete. Dies erfordert eine Umkehr der Erosion, das Pflanzen von Bäumen und Gräsern, die Sanierung der Wasserstraßen und die Beseitigung der Luftverschmutzung.

11) Verantwortung und Rechenschaftspflicht transnational tätiger privater und öffentlicher Unternehmen

Der UN-Menschenrechtsrat hat einstimmig anerkannt, dass Unternehmen überall auf der Welt die Menschenrechte aktiv schützen müssen, indem sie ihrer “mensenrechtlichen Sorgfaltspflicht” (due diligence) nachkommen.

f Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung, sich für die **Implementierung eines Risikomanagements** zu engagieren, welches die Auswirkungen der gesamten Geschäftstätigkeit von privaten und öffentlichen Unternehmen – inklusive ihrer Zuliefer- und Verkaufsketten – auf menschenrechtliche Aspekte prüft und gewährleistet, dass Menschenrechtsverletzungen rechtzeitig abgewendet werden können.

f Wir fordern von der österreichischen Bundesregierung, für österreichische Unternehmen, die im Ausland tätig sind, einen **Rechtsrahmen** zu schaffen, damit diese auch dort Mindeststandards für Umweltschutz, Sicherheit, Chancengleichheit und Menschenrechte einhalten müssen. Es muss in Österreich ein transparenter Mechanismus zur Einreichung von Beschwerden geschaffen werden. Verletzungen müssen im Inland einklagbar sein.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Empfehlungen des UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, John Ruggie, auf zwischenstaatlicher Ebene umgesetzt werden und österreichische Unternehmen, die im Ausland tätig sind, zu einer Berichterstattung über die **Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht** verpflichtet werden. Die österreichische Regierung muss darüber hinaus transparente Wiedergutmachungsmechanismen für allfällige, von österreichischen Unternehmen im Ausland begangene, Menschenrechtsverletzungen etablieren.

f Wir fordern, dass sich die österreichische Bundesregierung auf internationaler Ebene dafür einsetzt, das Konzept der freiwilligen Unternehmensverantwortung (CSR) auf einer völkerrechtlichen Ebene weiterzuentwickeln. Ziel muss die Schaffung einer **international anerkannten Rechenschaftspflicht (“Corporate Accountability”)**, sowie von klar definierten und einklagbaren

Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards (“Corporate Justice”) für transnational tätige Unternehmen sein.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich für die Schaffung eines **internationalen Umweltgerichtshofs** zur Stärkung des internationalen Umweltrechts sowie des Rechtsschutzes für Umweltschadende, zu engagieren.

12) Gender

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich auf nationaler und internationaler Ebene für **mehr Demokratie, Mitbestimmung, Selbstbestimmung für Frauen und Ermächtigung von Frauen** einzusetzen. Die Instrumentalisierung von Frauenrechten für andere Ziele wie Bevölkerungspolitik ist hinanzuhalten. Allen Mädchen und Frauen weltweit muss der Zugang zu Bildung gewährt werden. Es braucht die Anerkennung des Wissens und der Fähigkeiten und Qualifikationen von Frauen insbesondere im Süden. In alle Entwicklungsvorhaben und -programme sind Frauen einzubeziehen.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass **mehr Ressourcen für Frauengesundheit** zur Verfügung gestellt werden, die insbesondere eine wirkungsvolle Prävention von Genitalverstümmelung ermöglichen. Österreich muss sich für eine internationale Verankerung von drohender oder erfolgter **Genitalverstümmelung als Asylgrund** einsetzen.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, die „Care“-**Ökonomie zu fördern** und diesen Bereich mit mehr Ressourcen auszustatten. (Care-Ökonomie auch in Bezug auf Erhalt von Saatgut und Landressourcen).

13) Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und Einführung der Finanztransaktionssteuer (Tobin Steuer)

Österreich ist mit seinen Ausgaben für staatliche Entwicklungszusammenarbeit weit vom 0,7% Ziel entfernt und auch klar unter dem EU Durchschnitt von 0,45% des BNE. Österreich hat im Vergleichszeitraum 2006-2011 seine Zahlungen sogar von 0,47% des BNE auf 0,27% drastisch reduziert. Mit der Wirtschaftskrise lässt sich dies schwer legitimieren, wenn zugleich andere europäische Länder ihre Zahlungen in Zeiten der Krise leicht erhöht bzw. konstant gehalten haben. Österreich agiert bei den Entwicklungshilfeleistungen zutiefst unsolidarisch, obwohl es eines der reichsten Länder der Welt ist.

f Wir fordern von der österreichischen Regierung eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung der bilateralen, gestaltbaren EZA auf 200 Mio € und einen verbindlichen Stufenplan zur Anhebung der Leistungen gemäß dem 0,7% Ziel bis 2015.

f Die Einführung einer Tobin bzw. Finanztransaktionssteuer zur Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen wird von der österreichischen Zivilgesellschaft bereits seit sehr vielen Jahren gefordert. Es ist zu begrüßen, dass die **Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen** zur Eindämmung von Spekulation nun von der österreichischen Regierung auf EU Ebene vorangetrieben wird. Es ist jedoch abzulehnen, dass diese möglichen Einnahmen rein zum Zwecke der Budgetkonsolidierung vorgeschlagen werden. Deshalb fordern wir die österreichische Regierung auf, dass sie sich für eine Finanztransaktionssteuer einsetzt, die den ärmsten Ländern für zukunftsfähige Investitionen in den Bereichen Umwelt und Bildung zur Verfügung gestellt wird.

f Wir fordern die österreichische Regierung und die EU auch dazu auf, dass benötigte Finanzmittel im Bereich des Klimaschutzes und nachhaltiger Energien **zusätzlich** zu bestehenden Entwicklungshilfeszahlungen geleistet werden. Die Mittel müssen im Budget vorgesehen werden. Eine grüne Wirtschaft darf ferner **nicht zu neuem Protektionismus** und neuen Konditionalitäten in der Entwicklungszusammenarbeit führen.

Patentrechte müssen zudem so gestaltet sein, dass sie einerseits einen Technologietransfer in Länder des Südens nicht behindern, andererseits auch traditionelles, indigenes Wissen nach dem ABS-Prinzip (Access and Benefit Sharing) berücksichtigen.

14) Förderung von zivilgesellschaftlichen Kräften und deren Einbeziehung in die Politikgestaltung

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf anzuerkennen, dass **Frauen und Männer** in Entwicklungsländern gleichermaßen bei **der Planung, Entscheidung und Umsetzung von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen mit einbezogen** werden müssen, um so auf die Bedürfnisse, Prioritäten und Kenntnisse der gesamten betroffenen Bevölkerung einzugehen und deren Rechte zu stärken.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich für eine **starke Öffentlichkeitsbeteiligung** einzusetzen als Instrument um die Einhaltung internationaler Umweltabkommen zu gewährleisten. Dies beinhaltet multilaterale Non-compliance-Verfahren, bei welchen der Öffentlichkeit das Recht einräumt wird, sich mit potenziellen Rechtsverletzungen an ein Compliance-Comittee zu wenden.

f Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich auf internationaler Ebene für die **Umsetzung der Prinzipien der Rio Erklärung einzusetzen**, damit umweltrelevante Entscheidungen näher bei den BürgerInnen getroffen werden und demokratisch legitimiert sind. Die österreichischen, zum Teil vorbildlichen Maßnahmen bezüglich des Zugangs zu Umweltinformationen und Beteiligung der Öffentlichkeit sollen auf internationaler Ebene propagiert werden.

f Wir fordern von der Bundesregierung, dass Österreich die **rote Laterne im Umweltrechtsschutz abgibt** und Umweltorganisationen umgehend in allen umweltrelevanten Verfahren Gerichtszugang im Sinne des **Rio Principle 10 und der Aarhus Konvention** gewährt wird. Dadurch wird gewährleistet, dass Entscheidungen rechtsstaatlich legitimiert und die Interessen der Umwelt und der Bevölkerung adäquat geschützt werden.

Schlusswort

RIO+20 muss wieder zum Meilenstein werden.

Die großen Themen, die bei der nächsten UN Conference on Sustainable Development im Juni 2012 auf internationaler Ebene diskutiert und verhandelt werden sollen, bieten dafür konkrete Ansätze.

Die wichtigste Frage, der wir uns jetzt stellen müssen, um eine lebenswürdige Zukunft zu haben, wird wohl in Rio nicht gestellt werden:

„Wie können bald neun Milliarden Menschen im Raumschiff Erde ein gutes Leben führen, in Frieden untereinander und im Einklang mit der Natur?“

Wir benötigen jetzt eine für alle gültige und von allen getragene Hausordnung für ein gerechtes, friedvolles, befriedigendes Leben unter Respektierung der naturgesetzlichen Grenzen der Erde.

Das ist die Zukunft, die wir wollen!

Das ist die Zukunft, die wir brauchen und dazu braucht es Mut zum Wandel!

Unterzeichnende Organisationen

- AG Globale Verantwortung: www.globaleverantwortung.at



- ARGE Weltläden: www.weltlaeden.at



- atomstopp_atomkraftfrei leben!: www.atomstopp.at



- Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar: www.dka.at



- EZA Fairer Handel: www.eza.cc



- FIAN Österreich: www.fian.at



- GLOBAL 2000: www.global2000.at



- GREENPEACE CEE: www.greenpeace.at



- IUFE – Institut für Umwelt, Frieden : www.iufe.at



- Jugend-Umwelt-Plattform (JUMP): www.jugendumwelt.at



- Klimabündnis Österreich: www.klimabuendnis.at



- Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO): www.koo.at



- Naturfreunde Internationale (NFI): www.nf-int.org



- ÖKOBÜRO: www.oekobuero.at



- SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil: www.nachhaltig.at



- Südwind: www.suedwind-agentur.at



- Umweltbeauftragte der Katholischen & Evangelischen Kirche Österreichs: www.schoepfung.at



- Welthaus Graz-Seckau: <http://graz.welthaus.at>



- Welthaus Wien: www.welthaus.at/wien



- World Wide Fund For Nature (WWF): www.wwf.at



Die Unterstützer der österreichischen Initiative

Folgende Organisationen aus dem Netzwerk von SOL unterstützen die österreichische Initiative „Rio + 20 – Gerechtigkeit in einer endlichen Welt“

OEW - Organisation für Eine solidarische Welt, Brixen – Bressanone:

www.oew.org

oew



Organisation für Eine solidarische Welt
Organizzazione per Un mondo solidale

Haus der Solidarität "Luis Lintner" (HdS) –

Casa della Solidarietà "Luis Lintner" (CdS), Brixen – Bressanone:

www.hds.bz.it



Bildungshaus Kloster Neustift, Vahrn:

www.bildungshaus.it



Zentrum für den Frieden - Centro per la Pace, Bozen – Bolzano:

<http://peacebz.wordpress.com/>



Ökoinstitut Südtirol, Bozen – Bolzano:

<http://www.oekoinstitut.it>



Verein Ecolnet - Ökologie der Arbeit, Bozen – Bolzano:

<http://www.ecolnet.bz>



ThinkMoreAbout Terra Institute OHG, Brixen – Bressanone:

office@terra-institute.eu

think more about

Förderverein Ethical Banking, Bozen – Bolzano:

<http://www.ethical-banking.org>

